

Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

Ein eBook der Cortado Mobile Solutions GmbH



Inhalt

1. Zahlen und Fakten	3
2. Bereitstellungsmodelle.....	4
3. Miete oder Kauf?	9
4. Das richtige Diensthandy auswählen	10
5. Wie wähle ich den richtigen Businessstarif?.....	13
6. Versichern oder nicht?	13
7. Wie verwalte ich die Geräte?.....	14
8. Rechtliches.....	15
9. Nachhaltigkeit	18
10. Die wichtigsten Fragen der Arbeitnehmer:innen auf einen Blick	20

1. Zahlen und Fakten

Smartphones und Tablets in Unternehmen

Nach einer repräsentativen Bitkom-Befragung nutzen 83 Prozent der Menschen in Deutschland ab 16 Jahren ein Smartphone. Das entspricht 57,4 Millionen Nutzerinnen und Nutzern.¹ Und auch in den Unternehmen sind die Geräte selbstverständlich längst angekommen.

Laut dem Bitkom Digital Office Index von 2020 nutzen 81 Prozent der befragten Unternehmen Smartphones.² Die Tendenz ist weiter steigend.

Doch wie werden die Geräte bereitgestellt? Wem gehören sie? Und was darf der/die Einzelne damit machen? Welche unterschiedlichen Modelle gibt es und welches Modell eignet sich für welches Unternehmen? Wie sieht es rechtlich aus, wenn etwas passiert? Und steuerlich betrachtet? Ist ein Firmenhandy ein geldwerter Vorteil? Diese und andere Fragen rund um Firmenhandys versuchen wir auf den folgenden Seiten zu klären.



1 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smartphone-Markt-waechst-368-Milliarden-Euro>

2 https://www.bitkom.org/sites/default/files/2020-10/201012_studienbericht_doi-2020_v11_final-1.pdf

2. Bereitstellungsmodelle

Jedes Unternehmen, in dem mobil mit Smartphones und Tablets gearbeitet wird, muss sich eingangs der Frage stellen, in welcher Form die Geräte bereitgestellt werden. Hier hat das Unternehmen die Wahl aus verschiedenen Bereitstellungsmodellen.



COPE

Ein häufig verbreitetes Bereitstellungsmodell ist COPE, Corporate Owned, Personally Enabled. Damit wird deutlich, worum es geht: Die Geräte gehören dem Unternehmen, dürfen aber privat genutzt werden.

Vorteile von COPE:

- › Das Unternehmen kann seiner Meinung nach geeignete Geräte auswählen.
- › Der Gerätebestand ist damit vermutlich einheitlich und leichter zu verwalten.
- › Durch die erlaubte Privatnutzung erhofft man sich bessere Bedienkenntnisse und eine größere Sorgfalt im Umgang mit den Geräten.
- › Handelt es sich um ein hochwertiges Gerät, kann der/die Mitarbeiter.in das als Wertschätzung empfinden.

Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

Nachteile von COPE:

- › Hoher Investitionsbedarf
- › Ggf. Sicherheitsbedenken auf Seiten des Unternehmens, die aber aus unserer Sicht durch die Möglichkeit der Trennung des privaten und beruflichen Bereichs obsolet sind.

Beim COPE-Modell, wie auch bei den folgenden Modellen, empfehlen wir eine vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber.in und Arbeitnehmer.in.

COBO – Corporate Owned, Business Only

Ein weiteres Bereitstellungsmodell ist COBO. Das Unternehmen stellt das Gerät ausschließlich als Arbeitsmittel zur Verfügung. Eine private Nutzung ist nicht gestattet. Eine Installation eigener Apps auf dem Gerät ist unterbunden.

Vorteile von COBO:

- › Hohes Maß an Sicherheit, denn die Geräte werden durch die IT-Abteilung vollständig kontrolliert.
- › Die Gerätebeschaffung und Support und Verwaltung sind aufgrund der Homogenität der Geräte recht einfach.

Nachteile von COBO:

- › Die Mitarbeiter:innen werten das Gerät vermutlich ausschließlich als Arbeitsmittel und nicht als Zeichen der Wertschätzung.
- › Relativ hohe Investitionskosten, je nach Modell
- › Eventuell zeitverzögerte Meldung bei Verlust, da ein Verlust des Firmengerätes während der Freizeit nicht auffällt.
- › Eventuell genervte Mitarbeiter, da sie stets zwei Geräte mit sich herumtragen



CYOD – Choose Your Own Device

Bei Choose Your Own Device stellt das Unternehmen eine Liste von Geräten zusammen, aus denen der/die Arbeitnehmer.in sein/ihr gewünschtes Gerät aussuchen kann. Vorteil von CYOD ist, dass nur Geräte zum Einsatz kommen, die das Unternehmen für geeignet hält. So könnte ein Unternehmen z.B. der Baubranche besonders robuste Rugged Devices auf die Liste setzen. Auch lässt sich durch solch eine Liste festlegen, dass z.B. ausschließlich Android- oder iOS-Geräte zum Einsatz kommen, was die Verwaltung und den Support vereinfacht. Ob diese von den Mitarbeiter.innen ausgewählten Geräte auch privat genutzt werden dürfen, ist dann im jeweiligen Fall noch zu klären.



Tip: Wenn Sie Ihren Mitarbeiter.innen Android-Geräte anbieten möchten, dann werfen Sie einen Blick auf die von Google erstellte Liste der Android Enterprise Recommended Devices.³

BYOD – Bring Your Own Device

Bei BYOD werden die privaten Geräte der Mitarbeiter.innen auch beruflich genutzt. Hierfür erhält der/die Arbeitnehmer.in Zuschüsse zu den Telefongebühren und ggf. auch zur Hardware. Wie und in welchem Umfang sich das Unternehmen beteiligt, ist frei gestaltbar. Im Prinzip sind BYOD-Geräte also keine Firmenhandys, doch da BYOD in vielen Unternehmen üblich ist, wollen wir dieses Konzept auch in diesem eBook erörtern.

Vorteile von BYOD:

- › Der/die Mitarbeiter.in muss nur ein Gerät mit sich „herumtragen“ und nicht zwei.
- › Der/die Mitarbeiter.in ist geübt im Umgang mit genau diesem Gerät.
- › Das Unternehmen hat einen deutlich geringeren Investitionsbedarf, als wenn es ein berufliches Extragerät finanziert.
- › Je nach Vereinbarung profitiert der/die Arbeitnehmer.in von einer Beteiligung an den Geräte- und Verbindungskosten.

Nachteile von BYOD:

Um es vorwegzunehmen: Punkte, die vor einigen Jahren bei BYOD noch als kritisch anzusehen waren, sind aus unserer Sicht ausgeräumt. In der Tat gab es noch vor einigen Jahren bei einer BYOD-Nutzung ein Sicherheitsproblem, da die Hersteller der mobilen Betriebssysteme auf einen derartigen Einsatz der Geräte noch nicht vorbereitet waren. Inzwischen haben die Hersteller nachgebessert. Der aktuelle Stand der Betriebssysteme bei iOS und Android ermöglicht jetzt eine strikte Trennung des beruflichen und privaten Bereichs. So kann beispielsweise ein privat installiertes WhatsApp bei einem Android-Gerät nicht auf die Kontaktdaten im separierten beruflichen Bereich zugreifen. Ein Austausch zwischen beiden Arbeitsbereichen auf dem Handy findet

³ https://www.android.com/intl/de_de/enterprise/devices/

Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

nicht statt. Ein Sicherheitsproblem existiert also nicht. Gleiches gilt für iOS-Geräte. Auch wenn hier der Arbeitsbereich auf dem Gerät nicht sichtbar von dem privaten Bereich getrennt ist, so ist diese Trennung auf technischer Ebene doch gegeben. Privaten Applikationen ist es daher nicht möglich auf geschäftliche Inhalte aus dem Arbeitsbereich zuzugreifen.

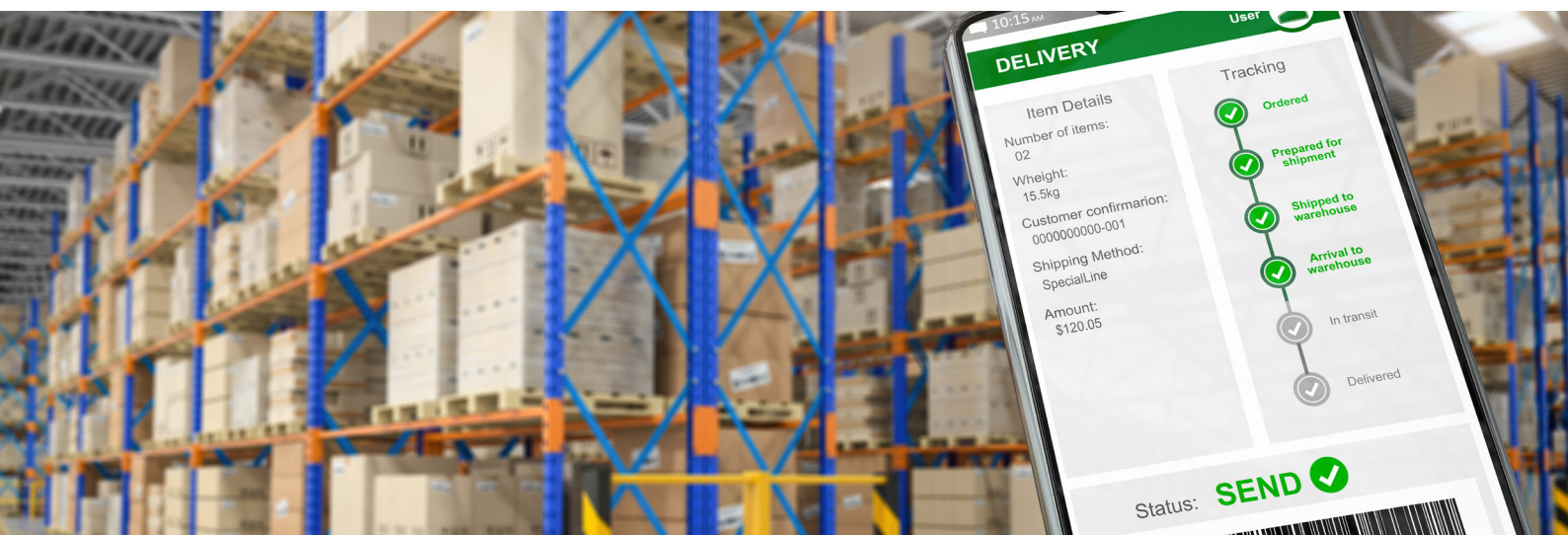
Geht beispielsweise ein Gerät verloren, kann der Arbeitgeber den beruflichen Bereich aus der Ferne löschen, und zwar ohne die privaten Daten oder Fotos zu entfernen. Findet sich das Gerät später wieder an, sind die privaten Dateien unversehrt. Zudem kann sich der Arbeitnehmer sicher sein, dass der Arbeitgeber keinen Zugriff auf die privaten Daten hat. Was privat ist, bleibt auch privat, denn der Datenschutz greift bei einer guten MDM-Lösung immer in beide Richtungen und schützt eben nicht nur Firmendaten.

Voraussetzung für ein funktionierendes BYOD-Modell ist jedoch der Einsatz eines Mobile Device Management Systems, mit dem diese Separierung der privaten und beruflichen Bereiche vorgenommen wird, Rechte sowie Richtlinien festgelegt und Apps verteilt werden.

Außerdem raten wir dringend zu einer vertraglichen Vereinbarung zur Nutzung des Gerätes. Im Anhang dieses White Papers finden Sie eine Vorlage für die Gestaltung Ihres BYOD-Vertrages. Voraussetzung für ein erfolgreiches BYOD-Programm ist jedoch, dass die Teilnahme daran freiwillig ist. Es sollte in keinem Fall – ob direkt oder indirekt – Druck auf die/den Mitarbeiter.in ausgeübt werden. Stößt die Idee der beruflichen Nutzung der privaten Geräte nicht auf Zustimmung, sollte ein anderes Bereitstellungsmodell gewählt werden.

COSU - Corporate Owned, Single Use

Die rigideste Form der Bereitstellung von mobilen Geräten ist COSU. In diesem Fall sind die Geräte Eigentum des Unternehmens und kommen auch nur zu einem Zweck, z.B. mit einer bestimmten App zum Einsatz. So könnten die Geräte im Verkauf bei der Kundenberatung eingesetzt werden, in Lager oder Logistik, in Restaurants zur Aufnahme von Bestellungen oder im Ordnungsamt zur Erfassung von Falschparker:innen. Für diese strikten Anwendungsszenarien verwendet man bei iOS und bei Android den Kiosk-Modus. Man kann also mit diesem Gerät dann nichts anderes machen, als die vorgesehenen Apps zu verwenden. Bei COSU benötigen Mitarbeiter:innen in vielen Fällen kein eigenes Gerät, sondern das Gerät „gehört“ quasi der Abteilung. Teilweise werden die Geräte z.B. auch zum Bewerten der Servicequalität eingesetzt und sind dann für Kund:innen in den Geschäftsräumen bedienbar. Man kennt dies z.B. von Tankstellen oder Modegeschäften.



Das Laissez-Faire-Modell

Ein Modell soll hier noch thematisiert werden: Das von uns in diesem eBook so benannte Laissez-Faire Modell, das Sie unter diesem Namen vermutlich in keiner IT-Literatur finden werden. Dieses Modell bedeutet, dass Sie gar nichts unternehmen, um Smartphones oder Tablets bereitzustellen.

Von diesem Modell möchten wir hier an dieser Stelle dringend abraten.

1. Wenn Sie keine mobilen Geräte einsetzen, entgehen Ihnen viele Vorteile. Geräte, die in Kombination mit geeigneten Apps eingesetzt werden, sorgen häufig für enormen Produktivitätszuwachs.
2. Wenn Sie sich nicht um Geräte kümmern, dann tun es Ihre Mitarbeiter:innen. Diese unkontrollierbare Schatten-IT sollten Sie unbedingt verhindern, indem Sie selbst aktiv eine Lösung anbieten. Unkontrollierte Geräte sind schließlich für Ihr Unternehmen ein nicht kalkulierbares Sicherheitsrisiko. Wichtige Unternehmensdaten können verloren gehen und in dem meisten Fällen kommt es auch schnell zu einem Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung DSGVO, bei der es zu empfindlichen Strafzahlungen kommen kann. Bereits die Installation von WhatsApp auf einem Gerät, auf dem auch der geschäftliche Mailaccount genutzt wird, stellt z.B. einen solchen Verstoß dar.

Welches Bereitstellungsmodell ist für wen am besten geeignet?

Letztlich können nur Sie und Ihre Kolleg:innen diese Frage abschließend beantworten.

Haben Sie nur wenig oder vielleicht sogar kein IT-Personal? Dann sollten Sie die Einrichtung der Geräte entweder einem Dienstleister wie Cortado für Cortado MDM überlassen oder sich für einen eher einheitlichen Gerätepark entscheiden. Zumindest wäre die Festlegung auf eines der beiden gängigen mobilen Betriebssysteme anzuraten.

Ist es für Ihre Branche besonders wichtig, die Mitarbeiter durch Incentives zu belohnen und an sich zu binden? Dann entscheiden Sie sich eventuell für BYOD und beteiligen sich großzügig an den Hardware- und Verbindungskosten. Oder Sie stellen firmenseitig sehr hochwertige Hardware zur Verfügung, die dann aber auch privat genutzt werden kann.

Ist Ihr Unternehmen in einem besonders sensiblen Bereich unterwegs? Dann entscheiden Sie sich vielleicht doch für COBO und verhindern die private Nutzung der Geräte.

Hat Ihr Unternehmen nur wenig Spielraum für Investitionen? Dann denken Sie intensiv über BYOD nach oder entscheiden Sie sich für die Miete von Hardware z.B. direkt im Bundle mit der MDM Lösung von Cortado. Die Mitarbeiter:innen können weiterhin ihr gewohntes Gerät verwenden und freuen sich vermutlich über einen finanziellen Zuschuss. Wenn Sie über dieses Modell nachdenken, dann befragen Sie auch Ihre Mitarbeiter:innen, ob es für sie in Frage käme. BYOD ist kein Modell, dass man von oben verordnen kann.

Tipps zur Auswahl des passenden Bereitstellungsmodells

Zum Abschluss dieses White Papers möchten wir Ihnen noch ein paar Empfehlungen mit auf den Weg geben.

1. Analysieren Sie, wie sicherheitskritisch die Daten auf den Handys sind. Im Zweifelsfall entscheiden Sie sich für das aus Ihrer Sicht sicherere Modell.
2. Erfragen oder überlegen Sie, welches Modell zu Ihren Mitarbeitern am besten passt. Sind Ihre Mitarbeiter:innen technikaffin und freuen sich über neue Geräte oder sind sie eher abgeneigt, sich mit neuer Technik zu befassen? In letzterem Fall könnte es von Vorteil sein, wenn Mitarbeiter:innen ihr privates Gerät, mit dem sie sich bestens auskennen, auch beruflich verwenden können.
3. Falls ein Betriebsrat vorhanden ist, holen Sie ihn mit ins Boot.
4. Sie können sich für kein Bereitstellungsmodell entscheiden? Die Cortado-Mitarbeiter:innen beraten Sie gern.

3. Miete oder Kauf?

Wenn Sie über die Bereitstellung von Smartphones im Rahmen von COBO, CYOD, COPE oder COSU nachdenken, dann denken Sie ruhig auch zusätzlich darüber nach, ob Sie die Geräte wie gewohnt kaufen wollen oder ob für Sie auch eine Miete in Frage käme.

Cortado beispielsweise bietet Smartphones und Tablets zur Miete an. Bei Cortado beinhaltet diese Mietgebühr nicht nur die Nutzung des Gerätes, sondern auch die Mobile Device Management Lösung zur Verwaltung der Geräte.



Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

Die Vorteile eines Miethandys (am Beispiel von Cortado)

1. Es wird kein Kapital gebunden, denn es gibt monatliche Kosten statt hoher Anschaffungskosten. Damit gibt es auch keinen Wertverlust.
2. Im Fall von Diebstahl, Schäden oder Verlust kümmert sich der Anbieter um einen raschen Austausch. Sie haben mit der Beschaffung des Ersatzhandys also keine Arbeit und der/die betroffene Mitarbeiter.in hat keinen oder kaum Zeitverlust, um produktiv arbeiten zu können.
3. Am Ende des Lebenszyklus eines Gerätes kümmert sich Cortado um die Verwertung des Gerätes, Sie haben also keine Arbeit mit Entsorgung, Datenlöschung oder eventuellem Wiederverkauf.
4. Das Mietgerät kommt im Fall von Cortado inklusive Mobile Device Management System. Mehr Infos hierzu finden Sie im Abschnitt „Wie verwalte ich die Geräte?“ dieses eBooks.
5. Durch die Miete können Sie Ihren Mitarbeiter:innen stets sehr aktuelle Geräte zur Verfügung stellen. Das beeinflusst die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen.



Firmenhandys im Rundum-Sorglos-Paket

Die besten Smartphones und Tablets für Unternehmen finden Sie im Cortado Shop – wahlweise zum Mieten oder zum Kaufen.

- Zentral verwaltet
- DSGVO-konform eingerichtet
- Beratung inklusive

4. Das richtige Diensthandy auswählen

Haben Sie sich dafür entschieden, Diensthandys anzuschaffen, bleibt nur noch die Frage, welches Gerät konkret in Frage kommt. Als erstes sollten Sie sich Ihrer Bedürfnisse und Anforderungen ans Smartphone bewusst sein. Eine der wichtigsten Fragen beim Smartphone-Kauf ist also, wie der Anwendungsfall aussieht. Hinzu kommen Fragen zu den nötigen Sicherheits- und Hardware-Anforderungen sowie zum verfügbaren Budget.

Welchen Sicherheitsanforderungen muss das Smartphone entsprechen?

Ein Ansatzpunkt ist, darauf zu achten, ein Gerät mit regelmäßigen OS-Sicherheitsupdates auszuwählen. Diese Updates zielen speziell darauf ab, Sicherheitslücken zu schließen, durch die Ihre Geräte angegriffen werden könnten. Besonders alte Modelle mit einem alten Betriebssystem werden nicht mehr mit Updates versorgt und sind also ein No-Go.

Wichtig ist, dass das Firmenhandy mit einem Mobile Device Management-System (MDM) verwaltet werden kann. Denn nur so können Sie sichergehen, dass Ihre Unternehmensdaten auch wirklich geschützt sind, dass nur erwünschte Aktionen ausgeführt werden können und die Unternehmensdaten sicher und zentral verwaltet werden. Entscheiden Sie sich bei Android-Geräten daher für Geräte von der oberen bereits erwähnten Android Enterprise Recommended Liste. Bei iOS-Geräten sollten Sie auf Geräte setzen, die noch mit der aktuellsten OS-Version ausgestattet werden können.



Welche Hardware-Anforderungen haben Sie?

Akku-Laufzeit

Wenn Mitarbeiter:innen viel unterwegs sind und das Handy den ganzen Tag über benötigen, sollten Sie darauf achten, dass es eine lange Akkulaufzeit hat. Lässt sich der Akku im Zweifelsfall austauschen, wenn er nach zwei Jahren nachlässt, aber gebraucht wird?

Speicher

Beim Speicherplatz sollte abgewogen werden, welche Mitarbeitergruppe wie viel Speicher braucht, beziehungsweise, was gespeichert werden muss. Auch auf den Arbeitsspeicher sollte geachtet werden, da dieser für die Geschwindigkeit der Geräte verantwortlich ist. Die Faustregel:

Je größer der Arbeitsspeicher, desto schneller das Gerät.

Plant man also eine langfristige Nutzung der Smartphones, ist es sinnvoll, auf einen großen Arbeitsspeicher zu achten, da dieser die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass das Gerät auch nach 2-3 Jahren noch gut nutzbar ist. Das heißt, es läuft noch flüssig, und neue Betriebssysteme lassen sich installieren. Überlegenswert ist auch, ob es eine Möglichkeit geben sollte, den Speicher durch eine microSD-Karte zu erweitern. Dies funktioniert jedoch nur bei Android-Geräten und stellt dort aber eine potentielle Sicherheitslücke dar, denn nicht jedes Gerät verschlüsselt die Daten auf einem externen Datenträger. Gerät diese Speicherkarte in falsche Hände, so können Unternehmensdaten verloren gehen.

Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

Robustheit des Geräts

Es gibt einige Berufe, zum Beispiel im Lager oder im Handwerk, bei denen die Robustheit des Geräts wichtig ist. Während der körperlichen Arbeit kann es schnell einmal passieren, dass das Gerät z.B. herunterfällt. Dafür gibt es sogenannte "Rugged"-Geräte, die auch Stürze aus mehreren Metern Höhe oder sogar ein Wasserbad gut wegstecken. Für Geräte, die diesen Umständen nicht von Natur aus standhalten, kann man mit passendem Zubehör wie z.B. Spezialhüllen nachhelfen.

Das Display

Die Größe des Displays ist ganz entscheidend für die Nutzerfreundlichkeit. Auch hier ist wichtig: Wofür soll das Gerät vorrangig genutzt werden? Sollen recht komplizierte Vorgänge auf dem Gerät darstell- und bedienbar sein, empfiehlt sich ein größeres Smartphone oder Tablet. Auch wenn die Nutzer:innen vielleicht über eine etwas schlechtere Sehkraft verfügen oder nicht ganz so geübt im Umgang mit Technik sind, kann ein größeres Display von Vorteil sein.

Ist es dagegen besonders wichtig, dass die Mitarbeiter:innen das Gerät handlich verstauen können, kann ein kleineres Gerät mit einem entsprechend kleineren Display vorteilhaft sein.

Außerdem sollte das Display hochauflösend sein.

iOS- oder Android-Gerät?

Generell und stark vereinfacht kann man sagen, dass inzwischen beide Betriebssysteme für den professionellen Einsatz geeignet sind. Wichtig ist in beiden Fällen der Einsatz eines Mobile Device Management Systems, um die Geräte datenschutzkonform einsetzen zu können.

Prinzipiell ist es immer gut, wenn Mitarbeiter:innen die Plattform nutzen können, die sie auch aus dem Privatgebrauch gewöhnt sind. Und letztlich muss sich kein Unternehmen für eine einheitliche Plattform entscheiden, denn mit einem Mobile Device Management System können beide Plattformen nebeneinander sicher verwaltet werden.

Sind Sie auf der Suche nach einem geeigneten Android-Gerät, orientieren Sie sich bitte an der Liste der von Google empfohlenen **Android Enterprise Recommended Devices**.

Und: Sie sollten vor der Entscheidung für ein Betriebssystem prüfen, für welche Plattformen die von Ihnen gewünschten Apps erhältlich sind.

Kamera

Wenn Mitarbeiter:innen unterwegs Fotos oder Videos für ihre Arbeit aufnehmen müssen, sollte das Handy unbedingt über eine gute Kamera verfügen. Vor allem bei schlechteren Lichtverhältnissen trennt sich hier rasch die Spreu vom Weizen.

Connectivity

Firmenhandys sollten möglichst die schnellsten Verbindungsarten unterstützen, wie 5G, WLAN 6, Bluetooth und NFC.

Budget

Eine entscheidende Frage: Wieviel Budget steht Ihnen zur Verfügung? Ggf. kommt für Sie auch ein günstiges Mietmodell oder BYOD, also die berufliche Nutzung der privaten Geräte gegen Kostenbeteiligung in Frage.

5. Wie wähle ich den richtigen Businessstarif?

Haben Sie die für Ihre Kolleg.innen passenden Geräte ausgesucht, muss selbstverständlich auch der jeweils passende Tarif ausgewählt werden.

Hierzu müssen Sie zunächst eine Einschätzung vornehmen.

- › Werden die Mitarbeiter.innen vorrangig telefonieren oder benötigen Sie einen Datentarif?
- › Wieviel Datenvolumen wird benötigt?
- › Brauchen Sie eine Beratung bzw. eine Support-Hotline?
- › Auf welche Vertragslaufzeit möchten Sie sich einlassen?
- › Sind Ihre Mitarbeiter.innen ausschließlich im In- oder auch im Ausland unterwegs? Falls sie im Ausland unterwegs sind, sollten Sie prüfen, ob in diesen Ländern ein gesonderter Tarif erforderlich ist.
- › Gibt es in Ihrem Unternehmen hinsichtlich des benötigten Tarifs verschiedene Nutzergruppen oder brauchen bei Ihnen im Prinzip alle denselben Tarif?

Wichtig: Achten Sie bei der Auswahl des Anbieters auf die Netzabdeckung und die angebotene Surfgeschwindigkeit.

Zum Vertiefen des Themas empfehlen wir Ihnen einen ausführlichen Artikel der Frankfurter Allgemeine Zeitung FAZ.⁴

Gerne können Sie uns aber auch direkt unter sales@cortado.com kontaktieren. Wir helfen Ihnen gern bei der Auswahl der passenden Verträge.

6. Versichern oder nicht?

Firmenhandys können versichert werden, doch diese Versicherungen werden nicht von vielen Unternehmen angeboten. Zuerst sollte geprüft werden, ob bereits eine Versicherung über den Arbeitgeber gegeben ist. Bei den von **Cortado angebotenen Mietgeräten** ist die Versicherung bereits inbegriffen.

⁴ <https://tarife.faz.net/handy/handyvertrag-geschaeftskunden/>

7. Wie verwalte ich die Geräte?

Egal, für welches Gerät, welches Bereitstellungsmodell und welchen Tarif Sie sich entschieden haben: Jedes Unternehmen sollte seine mobilen Geräte schon allein aus Gründen des Datenschutzes mit einem Mobile Device Management System (MDM) verwalten. Das empfiehlt auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik BSI.

Mit einem **MDM-System wie dem von Cortado** hat man die Möglichkeit, seine Geräte zentral und DSGVO-konform zu verwalten. Geht ein Gerät verloren, kann man die geschäftlichen Daten, die sich auf dem Gerät befinden, aus der Ferne löschen.

Außerdem ist es möglich, bei Bedarf auf dem Gerät Berufliches und Privates voneinander zu trennen. Dies ist beispielsweise sinnvoll, wenn der/die Mitarbeiter/in sein/ihr Gerät beruflich UND privat nutzt. Beide Bereiche sind dann so voneinander getrennt, dass die beruflichen Daten geschützt sind. Bei Android-Geräten ist das Gerät dann beispielsweise deutlich sichtbar in einen geschäftlichen und in einen privaten Bereich unterteilt. Der/die Mitarbeiter/in kann ganz einfach zwischen den beiden Bereichen hin und her wechseln. Alle Apps im privaten Bereich, wie z.B. WhatsApp haben keinen Zugriff auf die Inhalte in dem geschäftlichen Bereich. Bei iOS verhält sich das ähnlich. Über eine Richtlinie wird das Gerät in einen privaten und einen geschäftlichen Bereich unterteilt. Kundendaten geraten also auch nicht in Gefahr, über das privat genutzte WhatsApp unerlaubt auf amerikanischen Servern zu landen, um nur ein Beispiel zu nennen.



Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

Ein weiterer, sehr wesentlicher Punkt ist die Inbetriebnahme und Verwaltung der Geräte inklusive der Zuteilung der Rechte sowie Richtlinien und die Verteilung der benötigten Apps und Profile z.B. E-Mail-, WiFi- und VPN-Profile. Die zentrale Einrichtung über ein MDM-System ist hierbei sehr zeitsparend.

Neu bestellte Geräte können mit einem MDM-System per Zero Touch (Google/Android) oder Automated Device Enrollment – ADE (Apple) registriert und direkt an die Mitarbeiter ausgegeben werden und müssen somit nicht manuell konfiguriert werden. Der/die Mitarbeiter.in meldet sich auf seinem/ihrer Gerät an und kann sofort auf den eigenen E-Mail-Account und seine/ihre Apps zugreifen. Geräte müssen also nicht die IT-Abteilung durchlaufen, dort ausgepackt, eingerichtet und an die Mitarbeiter:innen verschickt werden, sondern sie gehen direkt zu den Mitarbeiter:innen und werden aus der Ferne startklar gemacht.

IT-Admins vermeiden hiermit auch unzufriedene, überforderte Mitarbeiter:innen, die Schwierigkeiten bei der Einrichtung ihrer Geräte haben.

Geht ein Gerät verloren, kann aus der Ferne sehr einfach der berufliche Teil des Geräts gelöscht werden. COPE, COBO oder COSU Geräte können auch vollständig aus der Ferne gelöscht werden.

Insbesondere seit Inkrafttreten der DSGVO ist es aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig, ein MDM-System im Unternehmen einzusetzen.

8. Rechtliches

Für den rechtlichen Rahmen ist es wichtig, dass Sie sich für ein Bereitstellungsmodell, zum Beispiel BYOD oder COPE, entscheiden. Also, bekommen die Mitarbeiter:innen Smartphones, die sie auch privat nutzen dürfen oder bringen sie ihre eigenen mit?



Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

Einiges ist rechtlich geregelt, aber vielfach kommt es einfach darauf an, auf was sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen verständigen. Zum Beispiel ist es möglich, dass Mitarbeiter:innen ein besseres Smartphone als das vorgeschlagene Firmenhandy haben möchten. In diesem Fall kann ein Mehrpreis an den Arbeitgeber gezahlt und das Gerät übereignet werden. Wie das genau geht und was zu beachten ist, ist ein wenig herausfordernd. Sollten Sie hier Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten an Ihre:n Steuerberater:in.

Grundsätzlich gilt, dass Mitarbeiter:innen die Nutzung eines Diensthandys nicht verweigern dürfen, solange es einen triftigen Grund seitens des Arbeitgebers dafür gibt. Dafür lässt sich im Einkommenssteuergesetz (§ 3 Nr. 45 EStG.) lesen, dass aktive Mitarbeiter:innen Firmengeräte wie Smartphones und Tablets sowie deren Zubehör steuerfrei auch privat nutzen dürfen. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Gerät Eigentum des Arbeitgebers ist.

Diese Steuerbefreiung gilt, solange das Gerät vom Arbeitgeber gestellt wird. Ob und wie lange dieses betrieblich oder privat genutzt wird, ist dabei unwichtig. Die Steuerbefreiung entfällt, sobald das Gerät dem:der Mitarbeiter:in übereignet wird.

Die genannten Privilegien müssen laut Lohnsteuergesetz (R 3.45 S.6 LStR) nicht zusätzlich zum Lohn ausgehändigt werden. Auch eine Gehaltsumwandlung ist möglich.

DSGVO

DSGVO ist ein Stichwort, welches immer häufiger fällt. Doch was hat es damit auf sich und was bedeutet das für Diensthandys?

DSGVO steht für die Datenschutz-Grundverordnung und zielt darauf ab, personenbezogene Daten zu schützen. Messenger, wie zum Beispiel WhatsApp, aber auch soziale Medien wie Twitter, Instagram und Facebook synchronisieren Daten, die sich auf dem Telefon befinden, darunter Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Da man beim Herunterladen den Nutzungsbedingungen zustimmt, ist dies rechtens, im Falle einer beruflichen Nutzung aber nicht unbedingt DSGVO-konform, denn es können beispielsweise Kundendaten unerlaubt auf den Servern der Anbieter landen. Das kann beispielsweise dann passieren, wenn ein:e Mitarbeiter:in auf einem Handy privat WhatsApp nutzt und gleichzeitig – eben nicht separiert durch ein MDM-System – Kundendaten auf dem Gerät vorhanden sind.

Eine einfache Lösung dafür ist, wie oben geschildert, mithilfe einer MDM-Lösung Berufliches und Privates zu trennen, sodass keine Gefahr besteht, dass geschäftliche, personenbezogene Daten von diesen Apps aufgenommen werden.

Wer behält das Firmenhandy nach der Kündigung?

Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen sollten eine schriftliche Übereinkunft über die Überlassung des Smartphones abschließen. Sollte das Diensthandy ausschließlich für die Arbeit genutzt werden, so geht es selbstverständlich bei einem Ende des Arbeitsverhältnisses zurück an den Arbeitgeber. Genauso klar ist der Fall, wenn Mitarbeiter:innen ihre eigenen Handys dienstlich

Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

nutzen. Dann dürfen diese es selbstverständlich behalten. Wird das Handy jedoch privat und beruflich genutzt, ergibt es Sinn, im Einvernehmen zu klären, wer es nach Abschluss des Arbeitsverhältnisses behalten darf.

Ähnlich sollten auch Fälle wie der Verlust eines Smartphones oder Schäden gehandhabt werden.

Zuschuss-Möglichkeiten für BYOD

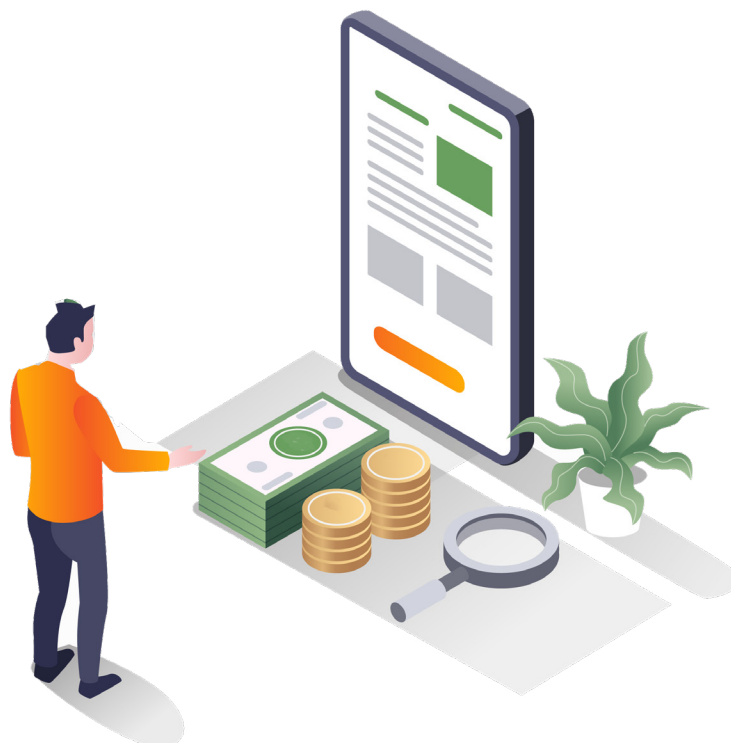
Für BYOD kommen Zuschüsse zu den Gebühren des Mobilfunkvertrags oder zur Anschaffung des Geräts sowie der Reparatur in Frage.

Unabhängig von der Höhe der Zuschüsse kann der Arbeitgeber, bei teilweise dienstlicher Nutzung des Smartphones, dem/der Mitarbeiter.in Zuschüsse für den Kauf und Reparatur geben. Dies ist dann ein lohnsteuer- sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn. Jedoch sind Arbeitnehmer.innen hier gezwungen die berufliche Nutzung nachzuweisen. Ist dies nicht möglich, so entfällt diese Möglichkeit. Dafür darf der/die Arbeitnehmer.in unter ungefährender Angabe der dienstlichen Nutzung, Werbungskosten abziehen.

Einige, der hier angesprochenen Punkte sind sehr flexibel und variieren zwischen Arbeitgebern. Dazu gehört zum Beispiel, wer für Schäden haftet, was mit dem Diensthandy gemacht werden kann/darf und ob es steuerfrei ist. Der einzige Weg, möglichen Konflikten aus dem Weg zu gehen, ist, dies vertraglich festzuhalten.

Soll das Firmenhandy als Anreiz für Mitarbeiter.innen gestellt werden, ist es jedoch nicht ratsam den Privatgebrauch erheblich einzuschränken, da der Vorteil dadurch verringert wird. Dies gilt ebenfalls, wenn Firmenhandys eingeführt werden sollen und Sie dies teilweise durch eine Gehaltsumwandlung tun wollen.

Am besten sprechen Sie hier mit Ihren Mitarbeiter.innen und finden gemeinsam eine Lösung.



9. Nachhaltigkeit

Dass die Umwelt auch in der Wirtschaft mehr Einfluss gewinnt, zeigt sich beispielsweise an **Corporate Social Responsibility Reports**. Generell sollen diese den Zweck erfüllen, Unternehmen zu motivieren ihre Sozial- und Umweltbilanz auszuweisen. Zwar ist dies in Europa nur für große Unternehmen Pflicht, doch soll es auch zügig für kleinere Unternehmen umgesetzt werden.

Firmen, die ihren Mitarbeiter:innen Handys zur Verfügung stellen, können an dieser Stelle im Report einfach punkten, da es einfach ist, den Umgang mit Firmenhandys nachhaltiger zu gestalten.



Umwelteinflüsse durch Smartphones

Smartphones verursachen mehr Emissionen als man denken mag. Das größte Problem ist dabei die Produktion, welche für mehr als 70% der CO₂ Emissionen verantwortlich ist. Neben der Energie für die Rohstoffgewinnung und die tatsächlichen Rohstoffe ist auch das Lagern von Smartphones im Haushalt sowie die oft fehlende sachgerechte Entsorgung problematisch.

Firmenhandy – alles, was Sie wissen müssen

Weiterhin führt das schnelle Wechseln von Smartphones zu Nachteilen für die Umwelt. Besonders da diese normalerweise länger genutzt werden könnten. Warum also werden so viele Smartphones schon nach 2-3 Jahren ersetzt?

Grundsätzliche Funktionen sind oft ohne Beeinträchtigung nutzbar und nur das schnelle Voranschreiten der Technologie und dafür fehlende Updates zwingen Nutzer:innen dazu in ein neueres Modell zu investieren. Obwohl die optimale Nutzungsdauer für Smartphones noch lange unberührt bleibt, lässt sich zumindest ein Trend der Verbesserung feststellen. Die grundsätzliche Nutzungsdauer hat sich von rund zwei auf drei Jahre erhöht. Lieferengpässe und eine langsamere Entwicklung der Technik scheinen den Anreiz für Nutzer:innen, neue Geräte anzuschaffen, zu senken. Die Tagesschau spricht zusätzlich von einer **fehlenden „Killer-Funktion“** für die 5G-Geräte.

Doch auch fehlende oder überteuerte Reparaturmöglichkeiten tragen dazu bei, dass neue Smartphones gekauft werden (müssen). Empörung darüber hat zu der Entstehung einer Bewegung namens **Right to Repair** – also, Recht auf Reparatur, geführt. Diese europäische Kampagne fordert, dass Produkte wie Handys und Tablets so zusammengesetzt sind, dass sie sich einfacher reparieren lassen und dass Software-Aktualisierungen reversibel sind und keine Leistungsverminderung mit sich bringen dürfen.

Bisher war auch das rasche Abnehmen der Leistungskraft von Akkus ein Problem für Handybesitzer. Dies wird sich jedoch in Zukunft ändern, da Smartphone-Hersteller in der EU sich an ein neues Gesetz halten müssen. Dieses sieht vor, dass ab 2024 die Akkus von Geräten ausgetauscht werden können. Betroffen sind davon Batterien in Smartphones, aber auch in E-Bikes und anderen elektronischen Artikeln. Zusätzlich soll das Gesetz Menschenrechte in der Wertschöpfungskette fördern und die Recyclingquote von Kobalt, Blei, Lithium und Nickel verbessern, um daraus neue Batterien herzustellen.

Um die Auswirkungen der Smartphones nachvollziehen zu können, hier noch ein Beispiel des **European Environmental Bureau**: Eine einjährige Verlängerung der Nutzungsdauer von Smartphones käme der Senkung von CO₂-Emissionen gleich, die eine Millionen von der Straße genommenen Autos verursachen.

Die Entsorgung eines Smartphones

Ein weiteres Problem, welches Smartphones mit sich bringen, ist die Entsorgung. Ein weit verbreitetes Phänomen ist das Ansammeln von Elektroschrott. Nicht nur verstopft dieser dann irgendwelche Schubladen, sondern verhindert, dass wertvolle Metalle durch den Recyclingprozess zurückgewonnen werden können, so die **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen**. Zur Verdeutlichung, wie wichtig es ist, die Ressourcen wieder in den Umlauf zu bringen: Eine Tonne Smartphones enthält mehr Gold als eine Tonne Golderz. Europa hat momentan das höchste Pro-Kopf-Aufkommen von altem Elektroschrott und sammelt nur circa 40% davon ein. Die angestrebte Sammelquote liegt bei 65%.

Hier ist ebenfalls zu beachten, dass das Herumliegen noch der Beste Fall der falschen Entsorgung ist. Geraten Altgeräte in illegale Kreisläufe der Entsorgung, so können schädliche Stoffe freigesetzt werden, die nicht nur der Umwelt, sondern auch den Arbeitskräften vor Ort schaden.

Refurbished Geräte

Nachhaltiger werden Smartphones, wenn man sie „refurbished“ kauft. Laut dem **Cambridge Dictionary** bedeutet das so viel wie „etwas, was wie neu gemacht ist“ durch, zum Beispiel Reparatur, Reinigung oder Streichen des Objekts. Die **Süddeutsche Zeitung** schreibt, Begriffe wie refurbished und generalüberholt seien noch nicht geschützt und können daher von den Unternehmen selbst interpretiert werden, welches zu Unterschieden in der Wahrnehmung führen kann. In der Regel ist damit jedoch eine Aufbereitung zur Wiederverwendung gemeint.

Um diese fehlende Allgemeingültigkeit des Begriffs „refurbished“ in der Technikbranche eindeutig zu gestalten, gibt es in den Niederlanden beispielsweise ein Refurbished-Zertifikat. Dieses unterliegt strengen Anforderungen des TUV Nederland und EDR Credit Services und prüft Produkte und Firmen auf Qualität und Service. Bislang ist es das einzig anerkannte Zertifikat für wiederaufbereitete, elektronische Geräte.

Mietgeräte

Noch nachhaltiger lässt sich die Gerätenutzung durch Miete gestalten. Zudem schließt das Mieten eine Nutzung von refurbished Geräten nicht aus, wodurch dem Gerät direkt ein zweiter Einsatz ermöglicht wird. Dies erhöht die Nutzungsdauer und senkt damit den CO₂-Ausstoß eines Smartphones erheblich. Außerdem wird der Anbieter motiviert, sein Gerät weiterhin funktional im Umlauf zu halten, wodurch das Ganze noch nachhaltiger wird. Oft wird auch die Entsorgung übernommen und es muss nicht auf ein neues Gerät zurückgegriffen werden, sodass Ressourcen geschont und weitere Treibhausgase gespart werden können. Weiterhin werden oftmals Software-Updates garantiert und es gibt Möglichkeiten, die Miete mit der MDM-Verwaltung zu koppeln. Durch die Miete entsteht also ein Rundum-Paket für das Firmenhandy.

Dementsprechend ist das Mieten eine einfache Maßnahme, um die negativen Umwelteinflüsse eines Smartphones zu senken und dem Smartphone unter Umständen auch einen dritten und vierten Lebenszyklus zu schenken.

10. Die wichtigsten Fragen der Arbeitnehmer:innen auf einen Blick

Muss ich mit einem Firmenhandy immer erreichbar sein?

Prinzipiell muss man mit dem Firmenhandy nicht immer erreichbar sein, es sei denn, man hat beispielsweise Rufbereitschaft oder hat eine entsprechende Klausel in seinem Arbeitsvertrag. Bei Android-Geräten lässt sich der Arbeitsbereich zum Feierabend sogar mit einem Klick deaktivieren, geschäftliche Mitteilungen werden dann erst wieder zum Start in den nächsten Arbeitstag empfangen.

Was ist, wenn das Firmenhandy kaputt oder verloren geht?

Normalerweise haftet der/die Arbeitnehmer.in nicht für die Beschädigung oder den Verlust eines Gerätes, es sei denn, es ist durch grobe Fahrlässigkeit zu diesem Schaden gekommen. Um sicherzugehen, sollten diese Fälle aber vertraglich geregelt sein.

Inwieweit kann mich der Arbeitgeber mit dem Firmenhandy überwachen?

Nutzt der/die Arbeitnehmer.in ein Handy, das mit der Hilfe eines MDM-Systems in einen privaten und einen geschäftlichen Bereich unterteilt ist, kann der Arbeitgeber nicht auf den privaten Bereich zugreifen.

Anders ist es bei einem rein beruflich genutzten Firmenhandy. Hier darf der Arbeitgeber SMS und E-Mails stichprobenartig kontrollieren, gespeicherte (Media-) Dateien auf dem Diensthandy einsehen und stichprobenartig Bewegungsdaten erheben. Eine ständige oder heimliche Überwachung der Firmenhandys ist aber verboten.

Darf ich das Firmenhandy auch ablehnen?

Nein. Ist ein Handy beruflich notwendig, kann der/die Arbeitnehmer.in es nicht ablehnen. Diese Nutzung bezieht sich natürlich nur auf die Nutzung während der Arbeitszeit. Mehr Informationen finden Sie hier: **Diensthandy: Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern (anwaltauskunft.de)**

Darf ich das Firmenhandy auch privat nutzen?

Die private Nutzung des Firmenhandys wird in Unternehmen sehr unterschiedlich gehandhabt. Was erlaubt und was verboten ist, muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.in vereinbart werden.

Muss ich das Handy als geldwerten Vorteil versteuern?

Nein. Ein vom Arbeitgeber bereitgestelltes Handy muss von den Arbeitnehmer.innen nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden. Mehr Informationen hierzu finden Sie auch in der einschlägigen Fachliteratur, wie z.B. bei Staufenbiel: <https://www.staufenbiel.de/magazin/gehalt/firmenhandy-darauf-solltest-du-achten.html>

Wir beraten Sie gern!

Wir beantworten gern all Ihre Fragen rund um Firmenhandys und unterstützen Sie bei der Planung und Optimierung Ihrer Mobility-Strategie.

.....Headquarters.....

Cortado Mobile Solutions GmbH

Alt-Moabit 91 a
10559 Berlin, Germany
Tel.: +49 (0)30 408 198 500
Fax: +49 (0)30 408 198 501
E-Mail: info@cortado.de
www.cortado.de

Cortado Pty Ltd......

Australia.....

Level 10, 20 Martin Place
Sydney NSW 2000
Australia
Tel.: +61 2 9639 6643

.....USA (Colorado).....

Cortado, Inc.

3827 Lafayette St #130
Denver, CO 80205
USA
Tel.: +1 720 253 1400
E-mail: info@cortado.com
www.cortado.com

Cortado Japan.....

Japan.....

Level 5 Yaesu-Dori Building
3-4-15 Nihonbashi, Chuo-ku
Tokyo, Japan
Post Code 103-0027
Japan
Tel.: +61 50 5532 5513



Alle Namen und Warenzeichen sind Namen und Warenzeichen der jeweiligen Hersteller.

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung von Cortado Mobile Solutions zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. In allen steuerlichen Belangen kontaktieren Sie bitte eine.n Steuerberater.in, in rechtlichen Belangen eine.n Rechtsanwalt bzw. -anwältin. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch die auszugsweise Vervielfältigung, liegen bei Cortado Mobile Solutions.

